

Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

33. Jahrgang

Nr. 40

2. Oktober 2025

Aus dem Inhalt ...

- *Stellenausschreibungen der Stadt Lich: stellvertretende Leitung (ständige Vertretung) für die Kindertagesstätte »Am Schlosspark«*
- *23. Sitzung des Seniorenbeirates*
- *Seniorenachmittag am 2. November 2025 in Langsdorf*
- *Schließung des Wertstoffhofes am 4. Oktober 2025*
- *Schließung des städtischen Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, den 4. Oktober 2025*
- *Licher Stadtbibliothek am 04.10./05.10.2025 geöffnet*
- *Schließung des Standesamtes wegen einer Fortbildung am 7. Oktober 2025 (vormittags)*
- *Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich*
- *3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014*
- *1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich vom 19. Februar 2020*
- *1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich vom 19. Februar 2020*
- *Fundsachenversteigerung am 23. Oktober 2025 bei der Stadtverwaltung Lich*
- *Elternkurs »Starke Eltern – Starke Kinder« Eine Veranstaltung des Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Gießen in Kooperation mit der Kindertagesstätte & Familienzentrum Asklepios in Lich*
- *Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu dem Musical »Wintergreen for President«*
- *Nachtrag zum Veranstaltungskalender Oktober 2025*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich*

23. Sitzung des Seniorenbeirates

Am **Mittwoch, den 08.10.2025 um 15.00 Uhr** findet im Magistrats-sitzungszimmer des Rathauses, Unterstadt 1, 35423 Lich die 23. Sitzung des Seniorenbeirates mit nachstehender Tagesordnung statt, zu der hiermit auch die Bevölkerung eingeladen wird.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Protokoll der Sitzung vom 27.08.2025
3. Anfragen des Magistrats an den SBR und des SBR an den Magistrat
4. Berichte von Veranstaltungen und Berichte aus den Stadtteilen
5. Geplante Veranstaltungen 2025/2026
6. Verschiedenes
7. Termine

gez. Peter Illerich-Nehmer
Vorsitzender des Seniorenbeirates

Bitte vormerken – Seniorenachmittag am 2. November 2025 in Langsdorf

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadtteile **Bettenhausen, Birklar, Langsdorf und Muschenheim, die 75 Jahre und älter** sind, sind herzlich zum diesjährigen Seniorenachmittag eingeladen.

Wir suchen

zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine



STADT LICH

stellvertretende Leitung (ständige Vertretung) für die Kindertagesstätte »Am Schlosspark«

(m/w/d)

in unbefristeter Teilzeitbeschäftigung mit
individuell möglichen Wochenarbeitszeiten
von 19,50 – 25,00 Stunden

SEI EIN
PLUS*
FÜR LICH

Wir bieten: Eingruppierung in die S 9 TVöD und
zahlreiche attraktive Benefits. Die vollständige
Stellenausschreibung finden Sie auf unserer
Homepage unter www.lich.de.



Die Veranstaltung findet am **Sonntag, 2. November 2025**, von **14.30 Uhr bis 16.30 Uhr** in der **Volkshalle Langsdorf** statt.

Um besser planen zu können, wird um Anmeldung bis spätestens **23. Oktober 2025** gebeten, telefonisch unter **06404/806-228** oder formlos per E-Mail an: **seniorenarbeit@lich.de**

Wir bitten die Teilnehmenden, ihr eigenes Kaffeegedeck mitzubringen.

Hinweis: Eine postalische Einladung wird in diesem Jahr nicht verschickt, daher hoffen wir sehr, dass Sie sich diesen Nachmittag schon jetzt vormerken.

Die Stadt Lich freut sich auf einen gemütlichen Nachmittag in geselliger Runde.

Schließung des Wertstoffhofes am Samstag, den 4. Oktober 2025

Der Licher Wertstoffhof bleibt am Samstag, den 4. Oktober 2025 (nach dem gesetzlichen Feiertag) für den Publikumsverkehr geschlossen.

Der nächste Abgabetermin ist dann am darauffolgenden Mittwoch, den 8. Oktober 2025.

Der Magistrat der Stadt Lich

Schließung des städtischen Bürgerbüros der Stadt Lich am Samstag, den 4. Oktober 2025

Wir weisen die Bevölkerung darauf hin, dass das Bürgerbüro der Stadt Lich am Samstag, den 4. Oktober 2025 für den Dienstbetrieb geschlossen bleibt.

Um Beachtung wird gebeten.

Der Magistrat der Stadt Lich

Licher Stadtbibliothek am 04.10./05.10.2025 geöffnet

Die Licher Stadtbibliothek hat für die Leserinnen und Leser sowohl am Samstag, den 04.10. als auch am Sonntag, den 05.10.2025 geöffnet, während diese am gesetzlichen Feiertag (03.10.2025) geschlossen bleibt.

Schließung des Standesamtes wegen einer Fortbildung am 7. Oktober 2025 (vormittags)

Am Dienstag, den 7. Oktober 2025, in der Zeit von 8.00 bis 12.30 Uhr, bleibt das Standesamt im Licher Rathaus aufgrund einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen. Die Mitarbeiterinnen des Standesamtes sind jedoch an diesem Tage von 14.00 bis 16.00 Uhr für den Publikumsverkehr wieder erreichbar. Alle weiteren Bereiche der Stadtverwaltung stehen Ihnen wie gewohnt zur Verfügung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Erneute Gelegenheit für Fragen an die Gremien der Stadt Lich

Einwohner*innen aus der Stadt Lich können in Kürze erneut Fragen zu allgemein interessierenden, kommunalpolitischen Themen stellen: Im Vorfeld der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Lich, die am Mittwoch, den 5. November 2025 stattfindet, wird erneut eine Bürger*innen-Fragestunde stattfinden. Eine solche wird es fortan regelmäßig vor den öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung geben. Hierdurch wird eine demokratische Möglichkeit geschaffen, mit der die Einwohner*innen an politischen Prozessen unserer Stadt beteiligt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte im Sommer 2021 beschlossen, zukünftig Fragestunden für Interessierte anzubieten. **Sie findet unmittelbar 30 Minuten vor der jeweiligen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung statt (Beginn: 18.30 Uhr).**

Beantwortet werden Fragen zu Themen, die in den Wirkungsbereich der Stadt Lich fallen. Die Fragen müssen zur Vorbereitung dem Büro der Stadtverordnetenversammlung spätestens sieben Tage vor der Sitzung schriftlich (per E-Mail oder Post) eingereicht werden. Sie müssen sachlich formuliert sein und dürfen keine beleidigenden oder diskriminierenden Inhalte haben. Es muss klar erkennbar sein, wer die Frage stellt und an wen sich die Frage richtet. Der Stadtverordnetenvorsteher entscheidet über die Zulässigkeit der Frage, er leitet und moderiert die Fragestunde und achtet auf das Einhalten der Zeitvorgabe – maximal ist eine halbe Stunde eingeplant. Die Gesamtrededzeit für jede Person, die eine Frage stellt, ist auf fünf Minuten begrenzt, damit möglichst viele Fragen behandelt werden können. Eine Zusatzfrage oder Nachfrage ist zulässig, die auf die Gesamtrededzeit angerechnet wird. Die anwesenden Stadtverordneten können Verständnisfragen an die vortragenden Bürger*innen stellen – die Fragestunde soll aber nicht zur umfassenden Diskussion genutzt werden.

Fragen zu Themen, die auf der Tagesordnung der anschließenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stehen, sind zulässig, diese werden jedoch erst im Verlauf der Sitzung unter dem jeweiligen Tagesordnungspunkt beantwortet. Bei diesen Fragen können keine Nachfragen gestellt werden.

Wer eine Frage stellen möchte, **muss diese bis spätestens Freitag, 24. Oktober 2025**, an folgende Adresse schicken: Stadt Lich, Hauptamt, Herr Arnold, Unterstadt 1, 35423 Lich, E-Mail: gremien@lich.de

3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 37 bis 40 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), zuletzt geändert durch Artikel 3 Gesetz vom 28.06.2023 (GVBl. I S. 473, 475), der §§ 1 bis 5a, 6a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20.07.2023 (GVBl. I S. 582), der §§ 1 und 9 des Gesetzes über Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer (Abwasserabgabengesetz - AbwAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.01.2005 (BGBl. I S. 114), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 22.08.2018 (BGBl. I S. 1327) und der §§ 1 und 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (HAbwAG) in der Fassung vom 09.06.2016 (GVBl. I S. 70), zuletzt geändert durch Artikel 1 und 2 des Gesetzes vom 25.05.2023 (GVBl. I S. 357), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in ihrer Sitzung am 15.10.2014, zuletzt geändert am 17.09.2025, folgende

3. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Lich vom 15. Oktober 2014

beschlossen:

- I. Der § 24 Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlagswasser erhält nachstehende Fassung:
 - (1) Gebührenmaßstab für das Einleiten von Niederschlagswasser ist die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche, von der das Niederschlagswasser in die Abwasseranlage eingeleitet wird oder abfließt; pro Quadratmeter wird eine Gebühr von 0,54 € jährlich erhoben.
 - (2) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nachfolgenden Faktoren festgesetzt:
 1. **Dachflächen**
 - 1.1 Flachdächer, geneigte Dächer 1,0
 - 1.2 Kiesdächer 0,5
 - 1.3 Gründächer
 - a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm 0,5
 - b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm 0,3
 2. **Befestigte Grundstücksflächen**
 - 2.1 Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. A.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Fläche mit Fugendichtung 1,0
 - 2.2 Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten – jeweils ohne Fugenverguss
 - a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm 0,7
 - b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm 0,6
 - 2.3 Wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o.Ä.) 0,5
 - 2.4 Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster 0,4
 - 2.5 Rasengittersteine 0,2
 - (3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen (Behälter) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ gesammelt wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen
 - a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
 - b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage ohne Verwendung des Niederschlagswassers (z.B. Versickerungsgrube), diejenige Fläche, die sich durch Division des Inhaltes der Versickerungseinrichtung (Kubikmeter) durch 0,05 ergibt,
 - c) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers
 - als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
 - zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.
 - (4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.
 - (5) Ändert sich die gebührenpflichtige Fläche, so ist dies bei der Festsetzung der Gebühren ab dem Monat zu berücksichtigen, der der Mitteilung der Änderung folgt.

II. Diese Änderung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Lich, den 17.09.2025

Der Magistrat der Stadt Lich
Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich vom 19. Februar 2020

Aufgrund des § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) i.V.m. § 2 Abs. 3 Satz 1 des Friedhofs- und Bestattungsgesetzes (FBG) v. 05.07.2007 (GVBl. I S. 338), zuletzt geändert durch Gesetz v. 23.08.2018 (GVBl. I S. 381) hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 17.09.2025 für die Friedhöfe der Stadt Lich folgende 1. Änderung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung beschlossen:

Artikel 1

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof

Der Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- (2) Über den Antrag wird unverzüglich, spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage aller Unterlagen entschieden. Mit Ablauf dieser Frist gilt die Zulassung als erteilt.

Es wird ein neuer Absatz 9 angefügt, der wie folgt lautet:

- (9) Firmenbezeichnungen dürfen nur an Grabmalen, und zwar in unauffälliger Weise angebracht werden.

Der bisherige Absatz 9 wird zum neuen Absatz 10.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Festlegung der Bestattungen

Im Absatz 3 wird der Satz 2 wie folgt neu gefasst:

- (3) Nach Umstellung auf die Winterzeit endet die Bestattungsmöglichkeit für Erdbestattungen um 13.00 Uhr.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines

Der Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

- (3) Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte soll für den Fall seines Ablebens einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht auf die Erben nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) über.

Das Nutzungsrecht kann auf andere Personen übertragen werden, dies bedarf der Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung.

Der bisherige Absatz 3 wird zum neuen Absatz 4.

§ 13 Reihengrabstätten

Der Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

- (5) Bis zu zwei Urnen können in das Grab eines Erwachsenen beigesetzt werden, wenn die in § 9 Absatz 2 enthaltene Ruhefrist für Aschen gewährleistet ist.

§ 14 Wahlgrabstätten

Der bisherige Absatz 9 wird komplett gestrichen.

§ 15 Urnengrabstätten

Im Absatz 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

In diesen Grabstätten dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen verwendet werden.

Der bisherige Satz 2 wird zum neuen Satz 3.

VI. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 22 Herrichtung

Es wird ein neuer Satz 3 eingefügt, der wie folgt lautet:

In Grabfeldern, in denen die Grabstätten mit Wegeplatten eingefasst sind, müssen diese in gleicher Art und Weise fortgesetzt werden.

Der bisherige Satz 3 wird zum neuen Satz 4.

§ 24 Vernachlässigung der Grabpflege

Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

- (2) Ist der Nutzungsberechtigte nicht bekannt oder sein Aufenthalt nicht zu ermitteln, so genügt ein Hinweis auf der Grabstätte. Bleiben die Aufforderung und der Hinweis 3 Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung die erforderlichen Arbeiten auf Kosten des Nutzungsberechtigten veranlassen. Bleiben die Aufforderung und der Hinweis weiterhin unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht entziehen, die Grabstätte abräumen, ein ebenen und einsäen sowie Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen. Sollte der Nutzungsberechtigte noch ermittelt werden, hat er nachträglich die Kosten zu tragen.

VII. Leichenhallen und Friedhofskapellen

§ 25 Benutzung der Leichenhallen

Der Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

- (4) Die Särge werden spätestens 15 Minuten vor Beginn der Trauerfeier geschlossen und dürfen nicht mehr geöffnet werden. Bis zu diesem Zeitpunkt können die Angehörigen den Verstorbenen, sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, nach vorausgegangener Absprache mit dem Friedhofspersonal oder der Friedhofsverwaltung sehen. (§18 Abs. 2 FBG bleibt unberührt.)

Artikel 2

§ 32 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich tritt zum 01.11.2025 in Kraft.

Lich, den 25.09.2025

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung der Stadt Lich vom 19. Februar 2020

Aufgrund der §§ 5 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom

01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24), der §§ 1 bis 6a und 9, 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 01.04.2025 (GVBl. 2025 Nr. 24) und des § 29 der Friedhofsordnung der Stadt Lich vom 19.02.2020, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich in der Sitzung am 17.09.2025 für die Friedhöfe der Stadt Lich folgende 1. Änderung zur Gebührenordnung zur Friedhofs- und Bestattungsordnung beschlossen:

Artikel 1

II. Gebühren

§ 5 Bestattungsgebühren

Der Absatz 1(a) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Für das Ausheben und Schließen eines Grabes werden folgende Gebühren erhoben:

- a) bei der Erdbestattung eines Erwachsenen oder eines Kindes nach Vollendung des 5. Lebensjahres laut Rechnung der beauftragten Firma

Der Absatz 2 erhält folgende Neufassung:

- (2) Die Beisetzungsgebühr für eine Urne beträgt 175,00 Euro.

Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 9 Gebühren für die Benutzung der Kühlzellen und der Trauerhalle

Der § 9 wird um die folgende Gebührensatz 3 ergänzt:

3. Benutzung der Leichenhalle in den Stadtteilen 54,00 Euro

§ 10 Sonstige Gebühren

Im § 10 wird die Gebührensatz 3 wie folgt neu gefasst und eine neue Gebührensatz 6 eingeführt:

3. Zuschlag für Bestattungen außerhalb der in § 7 Absatz 3 der Friedhofsordnung festgelegten Bestattungszeiten pauschal 50,00 Euro

6. für die Pflege von vorzeitig abgeräumten Grabstätten bis zum Ablauf der ursprünglichen Nutzungszeit, pro vollem Kalenderjahr 38,00 Euro

Artikel 2

§ 11 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderung der Gebührenordnung der Stadt Lich tritt am 01.11.2025 in Kraft.

Lich, den 25.09.2025

Der Magistrat der Stadt Lich
gez. Dr. Julien Neubert, Bürgermeister

Fundsachenversteigerung am 23. Oktober 2025 bei der Stadtverwaltung Lich

Jede Menge Fahrräder, aber auch Roller sowie einige Kleinigkeiten stehen am Donnerstag, den 23. Oktober 2025 um 16.00 Uhr vor dem Bürgerbüro der Stadt Lich (Kirchenplatz 12) zur Versteigerung.

Ab 15.30 Uhr können die Fundsachen, die nun länger als ein halbes Jahr bei der Stadt Lich aufbewahrt wurden, besichtigt werden. Dabei handelt es sich vor allem um Fahrräder für Kinder und Erwachsene, die hier unter den Hammer kommen. Der Meistbietende erhält den Zuschlag. Erfahrungsgemäß besteht die Chance bereits für einstellige Eurobeträge Eigentümer eines Zweirades zu werden.

Eine Haftung für den Zustand der Gegenstände wird nicht übernommen. Die Abgabe erfolgt ausschließlich gegen Barzahlung im Bürgerbüro. Eine Anmeldung zur Versteigerung ist nicht erforderlich. Kommen Sie einfach vorbei und steigern Sie mit.

Lich, den 30. September 2025

Ordnungsamt der Stadt Lich

Elternkurs »Starke Eltern – Starke Kinder« Eine Veranstaltung des Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Gießen in Kooperation mit der Kindertagesstätte & Familienzentrum Asklepios in Lich

Es gibt viele Fragen, die im Zusammenleben mit Kindern auftreten. Viele Eltern erleben im Familienalltag Momente der Unsicherheit und Sorge. Keine Mutter und kein Vater sind perfekt – und Sie müssen es auch nicht sein, um Ihre Kinder auf dem Weg in ein eigenständiges Leben zu begleiten. Was wir im Elternkurs zusammen machen möchten: ■ sich mit anderen Eltern austauschen ■ über Erziehung und Familie reden ■ neue Ideen bekommen ■ individuelle Lösungen für Probleme finden

Termine: 20.10. bis 08.12.2025

Kursort: Kindertagesstätte und Familienzentrum Asklepios, Goethestraße 4a in Lich

Alle Termine im Einzelnen: 20.10., 27.10., 03.11., 10.11., 17.11., 24.11., 01.12., 08.12.2025

Uhrzeit: 19.00 – 21.00 Uhr

Der Elternkurs ist kostenfrei.
Infos und Anmeldung unter Telefon 06404/806-162 oder
shilcken@lich.de, Fachbereich Kindertagesbetreuung & Soziales,
Lich



Der Stadttheater-Bus bringt Sie zu dem Musical »Wintergreen for President«

Hungen/Laubach/Lich (-). Am Samstag, 25. Oktober 2025 fährt der Theaterbus zu dem Musical »Wintergreen for President«. Die Vorstellung beginnt um 19.30 Uhr.

Musik und Gesangstexte von George und Ira Gershwin.
Buch von George S. Kaufman und Morrie Ryskind. Deutsch von Roman Hinze.

Deutsche Erstaufführung.

John P. Wintergreen soll Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika werden, aber die Prognosen sprechen gegen ihn. Also muss ein Thema her, »das jeden interessiert, das aber nach Möglichkeit nicht die geringste Rolle spielt« – die Liebe! Wintergreen soll die Gewinnerin eines bundesweiten Schönheitswettbewerbs öffentlichkeitswirksam heiraten. Doch die Liebe hält sich weder an Wettbewerbsergebnisse noch an Diplomatie und schon bald droht der französische Botschafter mit fürchterlichen Konsequenzen. Die absurde Politsatire von 1931 begeistert mit üppiger, vielfältiger Musik, temporeicher Handlung und pointensicheren Dialogen.

Für diese Fahrt gilt: Wer mit dem Stadttheaterbus mitfahren will, kann bis 14 Tage vor der Aufführung Karten inklusive Busfahrt in den **Rathäusern oder in den Tourismusbüros** der einzelnen Städte kaufen.

In den kommenden Wochen und Monaten fahren die Theaterbusse zu folgenden Aufführungen: Am 16.11.2025 »**Die rote Zora und ihre Bande**« (Schauspiel nach dem Kinderbuch von Kurt Held/Familienstück I für Kinder und Jugendliche ab 6 Jahre); 29.11.2025 »**Prinz Friedrich von Homburg**« Schauspiel von Heinrich von Kleist//ab 16 Jahren; 19.12.2025 »**The Addams Family**« Musical-Comedy, Familienstück, ab 12 Jahren; 23.01.2026 »**Dumme Jahre**« Schauspiel von Thomas Freyer; 20.02.2026 »**La Traviata**« Oper von Giuseppe Verdi; 07.03.2026 »**Martha**« Romantisch-komische Oper in vier Akten von Friedrich von Flotow; 02.04.2026 »**Frau Yamamoto ist noch da**« Schauspiel von Dea Loher; 07.05.2026 »**Gärtnerin aus Liebe**« Drame giocoso in drei Akten von Wolfgang Amadeus Mozart//Libretto von Giovanni Petrosellini; 29.05.2026 »**Das Opferfest**« Schauspiel von Ibrahim Amir.

Am Aufführungstag fährt der Bus um 18.05 Uhr in **Laubach** (Sparkasse), um 18.15 Uhr in **Villingen** (Volksbank, Hochstraße 5), um 18.25 Uhr in Hungen (Rathaus), um 18.35 Uhr in **Langsdorf** (Haltestelle Licher Pforte), um 18.45 Uhr in **Lich** (Haltestelle Heinrich-Neeb-Straße) und um 18.50 Uhr an der Haltestelle Garbenteicher Straße ab.

Karten für diese Theaterfahrt erhalten Sie ab sofort zu 41,00 € (PG 2) sowie 45,00 € (PG 1) bei der Stadtverwaltung Hungen (Tel. 06402/850), dem Laubacher Kultur- und Tourismusbüro (06405/921-372) und dem Tourismusbüro Lich (06404/806-100).

Nachtrag zum Veranstaltungskalender Oktober 2025

Donnerstag, 16.10.2025, 19.30 Uhr
Beginn des Winterhalbjahres bei dem LandFrauenverein Muschenheim e.V.

Vorstellung des Veranstaltungskalenders Winterhalbjahr 2025/2026
Veranstalter: LandFrauenverein Muschenheim e.V.
Ort: Lich Muschenheim, evangelischer Gemeindesaal

Freitag, 24.10.2025

Ausflug zum Vulkanbäcker Schotten

Betriebsbesichtigung und Backerlebnis
Unkostenbeitrag: 20 Euro/Person inkl. Führung, Bierbot backen und Kaffee trinken
Anmeldung bis 20.10.2025
Veranstalter: LandFrauen Bettenhausen
Treffpunkt: Lich Bettenhausen, Gemeindehaus

Mittwoch, 29.10.2025

Vortrag »Wechselwirkungen von Medikamenten«

Referent: Dr. med. David Kraft; Leiter der Geriatrie Asklepios Klinik Lich
Veranstalter: Seniorenbeirat Lich
Ort: Lich, Restaurant Calabria

Donnerstag, 30.10.2025

Vortrag »Wechseljahre: Die zweite Pubertät«

Referent: Dr. Dr. med. Michael Kirschbaum
Veranstalter: LandFrauen Bettenhausen
Treffpunkt: Lich Bettenhausen, Dorfgemeinschaftshaus

Folgende Angebote finden regelmäßig statt:

Boule am Vormittag

Jeden Montag ab 10.00 Uhr, veranstaltet durch den Seniorenbeirat Lich. Treffpunkt im Bürgerpark

Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

Alle Licher Jugendfeuerwehren

Abschlussübung am Freitag, 03.10.2025 (gesetzlicher Feiertag), 9.30 Uhr
Treffpunkt: Lich, StT Bettenhausen, Ortsmitte

Einsatzabteilung Birklar

Übungsabend am Mittwoch, 08.10.2025, 20.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Übungsabend am Sonntag, 05.10.2025, 20.00 Uhr

Einsatzabteilung Muschenheim

Übungsabend am Mittwoch, 08.10.2025, 20.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich